

**Amt für Jugend und Familie
Abteilung Vertretung Minderjähriger und
Unterhaltsangelegenheiten**

Telefon: (0941) 507-3514
Email: jugendamt@regensburg.de

01 Mai 2025

Amt für Jugend und Familie

Auskünfte für Bescheinigungen über das Nichtvorliegen von übereinstimmenden Sorgeerklärungen (Negativbescheinigung)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftsersuchen oder Anträgen zu Beurkundungen im Jugendamt ist die Stadt Regensburg, Amt für Jugend und Familie, Sachgebiet Beistandschaften, Beurkundungen, Bruderwöhrdstr. 15, 93055 Regensburg, Email: jugendamt@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-3514.

Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- **Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Antrag auf Ausfertigung einer Bescheinigung über das Nichtvorliegen einer übereinstimmenden Sorgeerklärung (Negativbescheinigung) bearbeiten zu können.

- **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 58, 62 Abs. 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Ausstellung einer Alleinsorgemitteilung verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihrem Kind:

- Familienname, Vornamen
- Anschrift, Familienstand
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtenbuch-Nummer, Staatsangehörigkeit

Weitergabe von personenbezogenen Daten

Für Negativbescheinigung werden Ihre personenbezogenen Daten erforderlichenfalls an das für den Geburtsort Ihres Kindes zuständige Jugendamt weitergegeben, sofern das Kind nicht in Regensburg geboren wurde.

Wurde das Kind nicht in Deutschland geboren, erfolgt die Weitergabe ggf. an das Landesjugendamt Berlin.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Alle Ihre Daten behandelt das Stadtjugendamt vertraulich. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Regensburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist und anschließend gelöscht. Das Stadtarchiv Regensburg entscheidet vorher in exemplarischen Fällen gem. Art. 26 Abs. 6 BayDSG, ob Ihre Daten dauerhaft aufzubewahren sind.

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie nach Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen nach Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie nach Art. 17, 18 und 21 DSGVO die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen nach Art. 20 DSGVO gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.